

	EU – Schulobstprogramm in Sachsen-Anhalt Datenblatt Einrichtung	Posteingangstempel
---	--	--------------------

Bei manueller Ausfüllung, bitte Blockschrift verwenden.

Schulname und Schulnummer (oder Name Kindertagesstätte) Anschrift Ansprechperson (Tel. / E-Mail)	
Name des Trägers Anschrift (Tel. / E-Mail)	
Lieferant Anschrift Ansprechperson (Tel. / E-Mail)	

1. Vereinbarungen zur Lieferung

Geliefert wird ca. 120 g Obst oder Gemüse pro Kind für

- ☐ 3 Verzehrtage pro Woche, an den Tagen:
☐ 4 Verzehrtage pro Woche, an den Tagen:
☐ 5 Verzehrtage pro Woche, an den Tagen:

Eine kostenlose Erzieher- oder Lehrerportion sollte nach Möglichkeit zusätzlich geliefert werden.

Die Häufigkeit der Anlieferung wurde wie folgt vereinbart:

Zeitraum für die Lieferung (Uhrzeit):

Ort der Warenannahme:

Festlegungen zum Sortiment (optional):

Zusätzliche Vereinbarungen (optional)

Abpackung:

Leergutrücknahme:

Weitere Vereinbarungen...

2. Anzahl begünstigter Kinder

Kindertagesstätte (Kinder ab 4 Jahre)

Gesamtanzahl :

Durchführungszeitraum (frühester Beginn ist der 01.08.2010, Ende spätestens 31.07.2011):

Beginn (Datum):

Ende (Datum):

Schule (1. bis 4. Schuljahrgang)

Gesamtanzahl Schüler/innen:

Durchführungszeitraum (frühester Beginn ist der 05.08.2010, Ende spätestens 10.07.2011)

Beginn (Datum):

Ende (Datum):

3. Verpflichtungserklärung gegenüber dem Lieferanten

Die Einrichtung verpflichtet sich,

- aus dem EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt finanziertes frisches Obst und Gemüse zu verteilen und nur an begünstigte Kinder abzugeben.
- sichtbare Mängel der angelieferten Ware auf dem Lieferschein des Lieferanten zu vermerken.
- dem Lieferanten monatlich bis zum 5. AT des Folgemonats das vollständig ausgefüllte Formblatt „Monatslieferschein Schulobst“ für die Beihilfebeantragung zu übermitteln. Das Quittieren der empfangenen Lieferungen auf dem Lieferschein bleibt hiervon unberührt.
- Belege über erhaltene Lieferungen mindestens 1 Jahr aufzubewahren.
- Veränderungen zur oben vereinbarten Inanspruchnahme (z.B. wegen Ferien, beweglichen Ferientagen, Änderung Anzahl begünstigter Kinder) rechtzeitig dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen.
- ein Poster zum EU-Schulobstprogramm deutlich sichtbar und lesbar am Haupteingang der Einrichtung anzubringen. Das Poster wird der Einrichtung vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, AS Halle zur Verfügung gestellt.
- dem Europäischen Rechnungshof, dem Bundesrechnungshof, dem Landesrechnungshof und den Dienststellen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt sowie deren Beauftragten das Betreten der Räume der Einrichtung während der üblichen Geschäftszeiten zu gestatten, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

4. Änderungen dieser Vereinbarung

Die Belieferung mit Schulobst kann in Absprache zwischen Lieferant und Einrichtung teilweise oder vollumfänglich eingestellt werden. Sie bedarf der Schriftform unter Angabe des lieferfreien Zeitraums sowie des Grundes.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechperson Einrichtung

Unterschrift Lieferant

Unterschrift, Stempel Träger